

Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler** unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und **keine** Ausbildungsvergütung erhalten.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen.

Welche Kosten können übernommen werden?

Übernommen werden die **tatsächlichen, im Bewilligungszeitraum anfallenden Kosten** für alle eintägigen Ausflüge und mehrtägigen Klassenfahrten. Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs/der Klassenfahrt wird nicht übernommen.

Antragstellung

Ab 01.08.2019 beinhaltet der Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bereits den Antrag auf Übernahme der Kosten für eine mögliche ein- oder mehrtägige Fahrt, um Fälle verspäteter Antragstellung zu verhindern. Dennoch sind für die Bearbeitung ergänzend Angaben zum Leistungsberechtigten sowie über Art, Zeitpunkt, Dauer, Kosten und Zahlungsmodalitäten der Fahrt erforderlich. Benutzen Sie hierfür bitte den Vordruck "Leistungen für Bildung und Teilhabe" sowie dieses Formblatt.

Weitere Auskünfte

- **Beim Bezug von Wohngeld, Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz je nach Wohnsitz:**

Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab
Stadtplatz 38, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab
Tel. 09602/79-0
E-Mail poststelle@neustadt.de

Oder

Stadt Weiden
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden Tel. 0961/81-0
E-Mail stadt@weiden.de

- **Beim Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes:**

Jobcenter Weiden-Neustadt
Weigelstraße 24, 92637 Weiden
Tel. 0961/409-1500
E-Mail Jobcenter-Weiden-Neustadt.151-Leistung-Weiden-BuT@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-weiden-neustadt.de